

# Schüler-Klauseln BU

## Schülerklausel ab Bedingungen vor 08/1999

Bei Klauseln vor 08/1999 erfolgt eine automatische Umstellung auf BU-Schutz, wenn eine ganztägige Berufstätigkeit aufgenommen wird, die auf Dauer gerichtet ist.

## Schülerklausel ab Bedingungen 08/1999 bis 12/2019

Schüler werden nur gegen Erwerbsunfähigkeit versichert, können aber später (z. B. bei Ausbildung/Studium/Beruf) die Umstellung auf BU-Schutz beantragen. Bei Klauseln ab 08/1999 erlischt das Recht auf Umstellung („Anpassungsoption“) automatisch 10 Jahre nach Vertragsabschluss.

Bei Vertragsabschluss – Schüler: Umstellung auf BU-Schutz sinnvoll?

Jetzt in Ausbildung oder Beruf	Ja – weil derzeit Schutz nur bei EU besteht.*
Jetzt Student	Ja – weil derzeit Schutz nur bei EU besteht.*
Noch Schüler	Noch nicht möglich. Eine Umstellung auf BU ist erst dann möglich, wenn eine auf Dauer gerichtete versicherbare Berufstätigkeit oder Ausbildung/Studium aufgenommen wurde.
Noch keine dauerhafte Berufstätigkeit begonnen (z. B. arbeitslos, Wehr-/Zivildienstleistender)	Noch nicht möglich. Eine Umstellung auf BU ist erst dann möglich, wenn eine auf Dauer gerichtete versicherbare Berufstätigkeit oder Ausbildung/Studium aufgenommen wurde.

Durchführung (in den mit \* markierten Fällen):

Formblatt „Antrag zur Vertragsänderung - Berufsunfähigkeitsrente“ einreichen (EV--4081Z0)